



# Drei Ideen der Basis zur zukünftigen GAP

Die Europäische Kommission (EK) hat im Oktober 2011 ihre Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 präsentiert. Diese sind im Allgemeinen mit Zurückhaltung oder sogar Kritik empfangen. Eines der großen Themen der Kritik ist die Ökologisierungskomponente in den Direktzahlungen der 1. Säule. Bauern müssen mehrere ‚grüne Verpflichtungen‘ erfüllen um sich für Direktzahlungen zu qualifizieren. Diese Ökologisierung ist zusätzlich zu Maßnahmen für Agrarumwelt (inkl. Klima) und Natura 2000 in der 2. Säule.

In den Niederlanden werden, anders als in den meisten anderen europäischen Mitgliedsstaaten, die Agrarumweltmaßnahmen zunehmend von Gruppen von Bauern (und oft auch Bürgern) koordiniert die sich in regionalen Landschaftspflegevereinen organisiert haben. Momentan gibt es ungefähr 150 dieser Art von Kooperationen, wovon manche den breiteren Geltungsbereich der ländlichen Entwicklung haben. In 2010 hat das Niederländische Landwirtschaftsministerium vier dieser Vereine selektiert für Experimente mit einem kooperativen, regional maßgeschneiderten Ansatz für Ökosystemleistungen. Diese vier Vereine haben Ideen für einen Fahrplan der zukünftigen GAP entwickelt, der nicht nur von der Perspektive der ländlichen Entwicklung ausgeht, sondern von einem holistischen Konzept des Landschaftsmanagements durch regionale Verbände in allen Regionen und unter der gesamten GAP.

In den Vorschlägen der EK zur GAP 2014-2020 sind jetzt auch Gruppen von Bauern berechtigt Agrarumweltzahlungen zu empfangen. Zur Realisierung einer effektiven Ökologisierung von Europas ländlichen Räumen, mit Berücksichtigung regionaler Unterschiede, ist aber ein mehr umfassender Ansatz notwendig. Dieses Merkblatt beschreibt drei Graswurzelideen der Niederländischen Pilotgebiete für eine effektivere ‚Greening‘ der zukünftigen GAP.



## 1. Regionale Steuerung der Ökologisierung

Wir sympathisieren mit der Absicht der EK die Ökologisierung im Herzen der GAP einzubauen. Gleichzeitig denken wir dass der vorgeschlagene ‚einfache‘ und zentralistische Ansatz der EK nicht

### **Weswegen die Ökologisierung effektiver sein sollte**

*Wir haben ernsthafte Zweifel an der Kosteneffektivität der heutigen Vorschläge. Die EK hat die Strategie der ‚kleinen ökologischen Schritte der großen Mehrheit der Bauern‘ gewählt, aber diese wird kaum eine effektive Ökologisierung herstellen. Erstens sind die Maßnahmen nicht verbunden mit irgendwelchem adäquaten Landschaftsmanagement. Flächenstilllegung in großem Maßstab, ohne richtige Pflege, wird kaum Vorteile bieten für Artenvielfalt. Zweitens: in Teilen Europas mit großflächigem Brachland werden die Zahlungen nur für schlechte Landschaftspflege verwendet. Dort werden die Betriebe nur ihr marginales Land anbieten, wodurch viele Milliarden wenig effektiv ausgegeben werden. Das Schweizer Beispiel, das die EK inspirierte, hat gezeigt dass von Bauern angebotene ‚ökologische Vorrangflächen‘ nicht unbedingt ökologisch interessant sind. In Regionen mit intensiver Produktion werden viele Bauern – wegen der ‚grünen‘ Verpflichtungen – den Anspruch auf jede Zahlung unterlassen. Auch in dieser Situation wird die Ökologisierung nicht durchgeführt werden.*

ausreichen wird die vorgesehenen Resultate zu erreichen – siehe den Textkasten auf dieser Seite. Wir möchten ein effektiveres Vorgehen vorschlagen:

- regionales Maßwerk der Ökologisierung ermöglichen über ein breiteres Menü von Maßnahmen und die Möglichkeit hieraus ‚und/oder‘ ein Paket zu wählen;
- ein Zertifizierungssystem für ‚grüne‘ oder umweltfreundliche Betriebe ermöglichen, vergleichbar der ‚automatischen‘ Berechtigung der Biologischen Landwirtschaft und von Betrieben in Natura 2000 Gebieten;
- eine Richtschnur zur räumlichen Lokalisierung der ‚grünen‘ Maßnahmen anbieten. Regionalen Kooperationen (wo vorhanden) die Möglichkeit geben die Lokalisierung, in Zusammenarbeit mit Behörden, zu verwalten;
- die Ökologisierungsmassnahmen mit effizientem Landschaftsmanagement verbinden, entweder in der 1. Säule oder in der 2. (Agrarumweltmaßnahmen).

Kosteneffektive, maßgeschneiderte Maßnahmen, gerichtet auf den Standort, erfordern ein Vorgehensweise der Ökologisierung auf regionaler Ebene und die Möglichkeit die Zahlungen nach Betrieben und/oder Regionen zu variieren. Dieses erfordert Übertragbarkeit der ‚grünen‘ Verpflichtungen zwischen Betrieben oder sogar

Regionen. In ihrer meist weitreichenden Form würde dieser Ansatz sogar eine Entkopplung von Basiszahlung und der ‚grünen‘ Komponente erfordern.

Wenn sich herausstellt dass ein Europaweites Vorgehen zu regionalem Maßwerk der Ökologisierung nicht möglich ist, dann haben die Mitgliedsstaaten noch immer die Zuständigkeit eine Richtschnur zur räumlichen Lokalisierung der Maßnahmen zu liefern und regionale Landschaftspflegevereine einzubeziehen.



## 2. Regionale Qualität in den Zahlungsstufen

Bei einer wirklichen Verschiebung der Unterstützung von der (historischen) Produktion zur Förderung von öffentlichen Gütern, könnte man erwarten dass wertvolle Landschaften von diesem Politikwechsel profitieren. Die heutigen Vorschläge bringen aber keine solchen Vorteile: gesellschaftliche Werte (wie Artenvielfalt, landschaftliches und kulturelles Erbe) stehen nicht in den Kriterien zur Verteilung und Differenzierung der Zahlungen. Im Gegenteil, das (Europäische) Konzept der ‚Gebiete mit hohem Naturschutzwert‘ scheint vollkommen aufgegeben zu sein.

Es gibt drei Wege die regionalen Qualitäten in den Zahlungen zum Ausdruck zu bringen:

- die Ökologisierungskomponente könnte selektiv in den günstigsten Gebieten angewandt werden;
- öffentliche Güter (wie Umwelt, Artenvielfalt, Schönheit und/oder kulturelles Erbe) könnten den Kriterien für regionale Differenzierung zugefügt werden;
- der (freiwillige) Aufschlag von 5% für Gebiete mit naturbedingter Benachteiligung könnte erweitert werden zu einem substantziellen Aufschlag für wertvolle Landschaften.

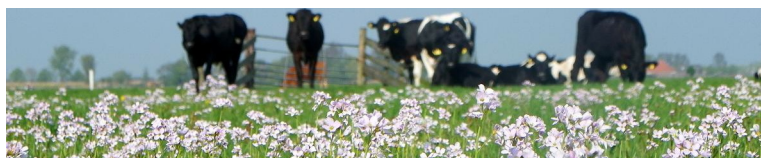
Wenn die Zahlungen den Wert der öffentlichen Güter oder die Bedeutung der ländlichen Räume widerspiegeln sollen, sollten sie auch nach diesen Werten differenziert werden. Sonst ist die Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen nur die Fortsetzung bestehender Ungleichgewichte.

## 3. Bessere Anreize für Ökosystemleistungen in der 2. Säule

Viele Mitgliedsstaaten haben sich drastische Kürzungen in ihrem Haushalt vorgenommen. Vor einigen Jahren haben wir schon mal gesehen wie

die Budgets für ländliche Entwicklung, vor Allem für Agrarumweltmaßnahmen und benachteiligte Gebiete, bevorzugte Zielgebiete für Kürzungen der nationalen Kofinanzierung waren. In vielen Staaten, inklusive den Niederlanden, gibt es klare Vorzeichen: solche Maßnahmen werden künftig schlecht umgesetzt und werden leiden unter schweren Sparmaßnahmen. Weil die Stützung angepasster Landschaftspflege dringend erforderlich ist zur Sicherung öffentlicher Güter, empfehlen wir dringend die Einführung von zusätzlichen Anreizen:

- Einführung eines minimalen Budgets für Ökosystemleistungen (Priorität 4 in den neuen Programmen der ländlichen Entwicklung), vergleichbar den Anforderungen der heutigen 2. Achse;
- Einführung eines attraktiven EU Beitrags (z.B. 75% oder teilweise sogar 100%) für diese Maßnahmen, wie im Falle der modulierten Budgets unter der Gesundheitsprüfung der GAP. Eine Alternative wäre ein zunehmender EU Beitrag an Ökosystemleistungen in der neuen 2. Säule;
- Erhöhung der maximalen Zahlungen woran die EU beiträgt. Für Länder mit hoher Zahlungsebene (wegen relativ intensiver Agrarsysteme) könnte das ein starker Anreiz sein;
- Änderung der Zahlungsgrundlage, die sich bis jetzt beschränkt auf die Kompensation für entgangenes Einkommen oder entstandene Kosten. Weil die heutige Grundlage die ökonomische Basis der Landwirtschaft kaum unterstützt, sollte eine neue Grundlage zur Erbringung von öffentlichen Gütern mit der WTO verhandelt werden, wodurch auch die Teilnahme der Landwirte erhöht werden kann.



Für die Kriterien der Benachteiligten Gebiete schlagen wir vor ‚politische Behinderungen‘ an die Liste der physischen Beschränkungen zuzufügen. Damit möchten wir auf Behinderungen hinweisen die zu überwinden sind, die aber bewusst beibehalten werden wegen ihrer Werte als öffentliche Güter (wie ein hoher Wasserspiegel oder eine kleinflächige Landschaft). Wir schlagen vor diese Benachteiligungen zumindest an die Kategorie ‚sonstige Gebiete mit spezifischen Beschränkungen‘ zuzufügen.

Kontakt: [glbpilots@gmail.com](mailto:glbpilots@gmail.com)  
Januar 2012

